Kundmachung

über das Ergebnis der Jagdausschusswahl

Da anlässlich der für 26. Mai 2024 ausgeschriebenen Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet ABSCHLAG umfassend die Katastralgemeinden Abschlag und Seifritz, nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, gelten gemäß § 7 Abs. 8 der NÖ Jagdausschuss-Wahlordnung, LGBl. 6501, als gewählt:

auf den Wahlvorschlag: Einheitsliste Abschlag/Seifritz	
als Jagdausschussmitglieder	als Ersatzmitglieder:
Gattringer Johann, 3972 Abschlag 7	Vogler Edmund, 3972 Abschlag 27
Kammerer Franz, 3972 Abschlag 20	Hahn Martin. 3972 Abschlag 12
Kitzler Wolfgang, 3972 Abschlag 2	Hahn Werner, 3972 Abschlag 12
Stiedl Renate, 3972 Seifritz 8	Weber Franz, 3972 Abschlag 4
Knapp Josef, 3972 Seifritz 7	
Amon Reinhard, 3972 Abschlag 13	
Vogler Harald, 3972 Abschlag 9	

Gegen dieses von der Wahlbehörde festgestellte Wahlergebnis kann von dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter jedes Wahlvorschlages sowie von jedem wahlberechtigten Mitglied der Jagdgenossenschaft sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren, die auf das Ergebnis von Einfluss sein könnten, die Beschwerde innerhalb von zwei Wochen nach Verlautbarung dieser Kundmachung bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich eingebracht werden.

Marktgemeinde Bad Großpertholz R.S. Verw. Bez. Gmünd NÖ

19. April 2024

Der Bürgermeister der Gemeinde Bad Großpertholz

Angeschlagen am: .....

Abgenommen am: .....

.....

Manfred Grill
(Unterschrift)

Formblatt 6